



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind mit Ausnahme des Traktandums 7 (EWGV) sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. und 10. Juni 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf § 62 g des Gesetzes über die politischen Rechte wird bekannt gegeben, dass gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 (Traktandum 7 Ermächtigung des Gemeinderats zur Veräusserung der Parzellen Isleren zu einem Landpreis von CHF 1200 pro m<sup>2</sup>) das Referendum ergriffen worden ist.

Der Gemeinderat erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbögen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen. Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am 11. Juli 2024 (Einreichungstag des Referendumsbegehrens) auf 2597. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt  $\frac{1}{10}$  oder 260. Total eingereicht worden sind 358 Unterschriften, wovon 347 gültig sind.

Der Gemeinderat hat die Referendumsabstimmung auf den eidgenössischen Urnengangstermin vom 22. September 2024 festgelegt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 und 71 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 23. Juli 2024

**Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg**